

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0234/23	06.06.2023
zum/zur		
A0060/23 (Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz)		
Bezeichnung		
Internationaler Gedenktag für das Magdeburger Recht am 04. November		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	20.06.2023	
Kulturausschuss	23.08.2023	
Verwaltungsausschuss	25.08.2023	
Stadtrat	14.09.2023	

Der Stadtrat beschließt den 04. November als Gedenktag für das Magdeburger Recht. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, diesen Tag als gemeinsamen Gedenktag mit den europäischen Städten des Magdeburger Rechts zu initiieren.

Wir bitten um Überweisung in den Verwaltungs- und in den Kulturausschuss.

Begründung:

Am 04. November 1188 wurde das Magdeburger Recht durch Erzbischof Wichmann bestätigt. Somit wird am 04. November 2023 das 835-jährige Jubiläum gefeiert.

Wie die Ausstellung "Faszination Stadt" im Kulturhistorischen Museum anschaulich belegt, war das Magdeburger Recht für die Stadtentwicklung in Mittel- und Osteuropa von entscheidender Bedeutung und der erste Gerichtshof, der als "europäisch" bezeichnet werden kann. Dieser überregionale Bezug spielte eine erhebliche Rolle für die Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt.

Wichtige Kulturzentren wie Kiew, Prag, Budapest, Krakau, Kaliningrad, Kaunas, Minsk etc. sind bis heute stolz auf diesen Bestandteil ihrer Geschichte. Es eröffnet sich hier die Möglichkeit, durch einen Erinnerungstag, die über mehrere Jahrhunderte bestehende historische Verbundenheit der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Sprache und Herkunft hervorzuheben.

*Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz*

*Aila Fassl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz*

*Marcel Guderjahn
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz*

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Die Relevanz des Magdeburger Rechts als bis heute verbindendes europäisches Kulturphänomen wird gerade in Zeiten des Ukraine-Krieges schmerzlich sichtbar.

Die Würdigung der europäischen Bedeutung des Magdeburger Rechts in Mittel- und Ostmitteleuropa ist seit langem ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt Magdeburg. Seit 1998 wird der Eike-von-Repgow-Preis gemeinsam von der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Otto von Guericke-Universität ausgelobt, seit 2005 im zweijährigen Wechsel mit dem Eike-von-Repgow-Stipendium. Die an die Preisträger verliehene Bronzeplastik wurde 1988 anlässlich einer Festveranstaltung in Magdeburg unter Anwesenheit von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern aus Städten des Magdeburger Rechts von dem Magdeburger Bildhauer Heinrich Apel gestaltet. 2019/20 hat das Kulturhistorische Museum Magdeburg eine Großausstellung zum Magdeburger Recht gezeigt, an der 11 Staaten mit Städten Magdeburger Rechts durch Leihgaben beteiligt waren und die weit überregionale Aufmerksamkeit erreicht hat. Durch den Katalog und die Begleitpublikation wirkt die Ausstellung bis heute fort. Seit 2011 setzt sich der Verein „Denkmal Magdeburger Stadtrecht“ für die Errichtung eines Denkmals ein, für das im Zuge des Baus der Kaiser-Otto-Brücke und der Königin-Editha-Brücke ein geeigneter Standort gefunden wurde und dessen Errichtung damit in greifbare Nähe gerückt ist.

Jährlich begeht der Stadtrat unterstützt von dem Verein „Offene Türen“ e.V. gemeinsam mit Magdeburger Schulen den „Gang des Magdeburger Rechts“. In diesem Jahr sind 233 Kinder in diesen Tag eingebunden, der im September stattfinden wird. Mit großem persönlichen Engagement bietet der Stadtrat Einblick in seine Tätigkeit und führt so in Fragen der Demokratie und der städtischen Selbstverwaltung ein. Letztlich ist so bereits ein Erinnerungstag für das Magdeburger Recht etabliert, der sich an ein Zielpublikum wendet, das mit der üblichen Form von Gedenktagen nicht zu erreichen ist und für den zukünftigen Fortbestand unserer Demokratie von entscheidender Bedeutung ist.

Das Magdeburger Modell dieser kulturellen Kinder- und Jugendarbeit könnte vorbildhaften Charakter für andere Städte des Magdeburger Rechts gewinnen. Es wird daher vorgeschlagen, den Verein „Offene Türen“ e.V. weiterhin zu unterstützen, nicht zuletzt auch für eine für die Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktaufnahme zu anderen Städten des Magdeburger Rechts nutzbare Dokumentation des Magdeburger Festzugs.

Die Etablierung eines internationalen Gedenktages der europäischen Städte des Magdeburger Rechts, der sich an alle Bevölkerungsgruppen wendet und auch touristische Kraft entfaltet, würde weit größere Mühe erfordern, wie ein Vergleich mit dem ähnlich ausgerichteten Städtebund „Die Hanse“ zeigt. Der „Internationalen Hansetag der Neuzeit“, der von dem Städtebund veranstaltet wird, stellt zwar unter Beweis, wie sich in einem derartigen Format Traditionen und Völkerverständigung miteinander verbinden lassen. Unabhängig von der Frage, inwieweit man sich in den Formaten an Lübeck und den Städtebund „Die Hanse“ orientiert, braucht ein derartiger internationaler Städtebund, der regelmäßig in Großveranstaltungen in Erscheinung tritt, allerdings ein angemessenes finanzielles und personelles Fundament und permanente Pflege. So unterhält die Hansestadt Lübeck ein permanentes Büro mit mehreren Mitarbeiter*innen zur Unterstützung und als Ansprechpartner der Städtepartner und die Ausrichtung eines Hansetages der Neuzeit erfordert zusätzlich ca. 2 Mio. Euro. Für die Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich daher die Frage, ob ein derartiger Aufwand Jahr für Jahr geleistet werden kann. Gleichzeitig zeigt er aber auch, wie hoch der notwendige Aufwand ist.